



Zukunftsforum Naturschutz

Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Ambitionierte Ziele, praktische Fragen und politische Gefahren

Samstag 22.11.2025 in Stuttgart

www.lnv-bw.de/veranstaltung/zukunftsforum2025

Kurzfassung der Beiträge

Einführung

Dr. Gerhard Bronner, LNV-Vorsitzender

Alle Jubeljahre mal die Welt reparieren – Aufgabe oder Anmaßung?

Pfarrerin Monika Renninger, Leiterin Evangelisches Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart

Die Wiederherstellung der Natur und ihre Gegner – konzeptionelle, ethische und politische Fragen Prof. Dr.

Thomas Potthast, Universität Tübingen, Lehrstuhl für Ethik, Theorie und Geschichte der Biowissenschaften sowie Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), Präsident der EuroNatur Stiftung

Die EU-Wiederherstellungsverordnung und ihre Umsetzung in Baden-Württemberg

Sebastian Olschewski, Leiter des Referats 72 Arten- und Habitatschutz im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW

Herausforderung für die Landwirtschaft – die Sicht der Bauernverbände

Bernhard Bolkart, Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes e. V.

Auftrag, Impuls oder Chance –

die Wiederherstellungsverordnung aus Sicht einer höheren Naturschutzbehörde

Dr. Dorothee Braband, Leiterin des Referats 56 beim Regierungspräsidium Tübingen

Der Wald in Baden-Württemberg

gut aufgestellt für die Wiederherstellungsverordnung?

Reinhold Mayer, Vorsitzender Landeswaldverband Baden-Württemberg e. V.

(Wieder-)Herstellung von Lebensräumen -

das Knowhow der Landschaftserhaltungsverbände am Beispiel Ostalbkreis

Ralf Worm, Geschäftsführer Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis

Naturschutz neu denken? Sind die Naturschutzziele mit den bisherigen Methoden zu erreichen? Brauchen wir neue Ansätze?

Dr. Alois Kapfer, Landschaftsökologe, Vorsitzender des Vereins Naturnahe Weidelandschaften e. V.

Tagungsleitung: Dr. Gerhard Bronner, LNV-Vorsitzender

Moderation: Leonie Meder und Franziska Parton (DialogDesign)

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. / www.lnv-bw.de

Einführung in die EU-Wiederherstellungsverordnung

*Dr. Gerhard Bronner
Vorsitzender Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg*

Die Geburt der Wiederherstellungsverordnung lässt sich lesen wie ein Krimi. Eine österreichische Umweltministerin ist bei der entscheidenden Abstimmung das Zünglein an der Waage und stimmt entgegen der Anordnung ihres Regierungschefs ab. Wer hat die Detektive und wer die Gangster sind, hängt vom Standpunkt ab. Für uns Naturschützer war die Verordnung jedenfalls ein Lichtblick in einer Zeit, in der auf europäischer Ebene der Rollback beim Umweltschutz in vollem Gange ist und der Green Deal schon auf der Intensivstation liegt.

Im Vorfeld der Tagung habe ich das Gesetz zweimal gelesen:

Zuerst als Naturschützer und habe mir gedacht: „wunderbar, genau die richtigen Ziele!“. Allerdings verspürte ich auch Skepsis, ob dieses zeitliche Ambitionsniveau zu halten sein wird und ob es finanzierbar ist

Danach habe ich versucht, mich in die Rolle der Landnutzer einzudenken: was bedeuten die unscharfen Begriffe der Verordnung und was könnte der worst case für mich sein? Was sind wiederherstellungsbedürftige Flächen? Was bedeuten die Indices der Wiesenschmetterlinge, der Waldvögel oder der Landwirtschaft mit Landschaftselementen? Was sind Lebensraumtypen mit Aufwertungsbedarf? Und was passiert, wenn sich diese fachlich nachvollziehbaren Begriffe die Juristen vorknöpfen?

Ich vermute, keine/r der Fachleute, die die FFH-Richtlinie entworfen und die Listen der geschützten Arten zusammengestellt haben, hat dabei an den Schutz von Individuen gedacht. Der Europäische Gerichtshof sieht das anders.

Alles wird davon abhängen, was im nationalen Wiederherstellungsplan und in den Umsetzungsplänen stehen wird. Bringen wir alle dort unsere Expertise ein!

Dr. Gerhard Bronner

Jahrgang 1959, verheiratet, 3 Kinder

- 1987 Biologie-Diplom am geobotanischen Institut der Universität Freiburg
- 1987 1988 Feldforschungen in Kenia,
- 1989 Tätigkeit bei der Bezirksstelle für Naturschutz Stuttgart
- 1990 Promotion an der geographischen Fakultät der Universität Freiburg,
Doktorarbeit: "Vegetation und Landnutzung im Gebiet der Matthews Range, Nordkenia"
- Seit Juli 1990 Leiter des Umweltbüros beim Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen
- 1996 Berufsbegleitendes Fernstudium "Kommunale Umweltplanung", Univ. Karlsruhe

Ehrenamtliche Tätigkeiten:

- 1991-1997 Referent für Höhlenschutz des Landesverbandes für Höhlen- und Karstkunde Baden-Württemberg
- 1995-2015 Referent für Landwirtschaft des Landesnaturschutzverbandes BW
- 1999 - 2006 Mitarbeit im Bundesfachausschuss „Landwirtschaft“ des NABU
- 2001-2015 Stellv. Vorsitzender des Landesnaturschutzverbandes Bad.-Württ.
- Seit 2015 Vorsitzender des Landesnaturschutzverbandes
- Seit 2023 Stellv. Vorsitzender des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege

Alle Jubeljahre mal die Welt reparieren

– Aufgabe oder Anmaßung?

*Pfarrerin Monika Renninger
Evangelisches Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart*

Sie schauen heute auf das 25. Zukunftsforum Naturschutz. Das ist eine stolze Zahl für Jahre des Engagements, Ideenreichtum, Themen, Entwicklungen. Sie greifen zum Vierteljahrhundertjubiläum ein großes Thema auf: „Wiederherstellung der Natur“. Ich will Ihnen zum Jubiläum zwei Aspekte aus der biblischen jüdisch-christlichen Tradition als Anregung heute mitgeben.

I Unterbrechung ermöglicht Wiederherstellung

Die Bibel feiert 50 Jahre als einen besonderen Einschnitt. Mit ein bisschen Rechenkünsten ist das Zukunftsforum gar nicht so weit weg davon. Man muss es nur doppelt nehmen: 2x25. Naturschutz ist gewichtig genug und verträgt immer eine doppelte Portion an Engagement ... Das 50. Jahr ist das Jobeljahr, genannt das Gnadenjahr (Jes 61,1f), oder Frei-Jahr: „Ihr sollt Freiheit ausrufen im Land für alle Bewohner und sollt wiederkehren, jeder zu seinem Besitz und zu seinem Geschlecht.“ (Lev 25,10). Nach 7x7 Jahren, so schrieb es das Gesetz vor, sollte das 50. Jahr ein Jahr sein, bei dem Felder und Ölbäume, Menschen und Tiere nicht zur Produktion gezwungen werden. Ein Jahr, in dem man sich von dem ernährt, was Gott gibt. Ein Jahr, in dem Menschen, die sich in die Schuldsklaverei verkauft hatten, um zu überleben, ihre Freiheit zurückbekommen sollten. Ein Jahr, in dem der Grundbesitz, der eigentlich unveräußerlich war und nur in großer Schuldenlast und Not verkauft wurde, wieder zurückfallen sollte an die Familie, in deren Erbpacht er war.

Warum das alles? Ganz einfach - weil alles Gottes Eigentum war: das Land, die Früchte, das Korn, alles, was wächst. Und weil die Menschen Geschöpfe Gottes sind und nicht irgendjemandes Besitz. Das 50. Jahr galt als ein Heiliges Jahr, in dem Gottes Fürsorge für seine Menschen und die Ursprünglichkeit seiner Schöpfung wieder Raum haben sollten. Eigentlich verwirklicht diese Haltung schon jeder 7. Tag der Woche, der Schabbat: Gott und seine Schöpfung sollen am 7. Tag von allem Produktions-, Reproduktions- und Leistungszwang ruhen.

Die Historiker der antiken und der biblischen Geschichte sind sich nicht sicher, ob das Jobeljahr, das Gnadenjahr des Herrn, tatsächlich konsequent beachtet wurde. Die Absicht jedenfalls war es, mit der Freiheit für Mensch und Schöpfung in diesem Jahr die sozialen Missstände, die über die vergangenen 50 Jahre eingetreten waren, zurechtzurücken und die Welt und die Gesellschaft wieder in den gottgewollten Zustand zurückzuführen.

Jesus selbst bezieht sich auf diese Tradition des Jobeljahres (Luk 4,21) und spricht von sich als einem, der die Verheißung des „Gnadenjahrs des Herrn“ lebendig machen und Wirklichkeit lassen werden will in seiner Verkündigung und in seinem Handeln. Das 50. Jahr gilt also als das Jahr der Freiheit, das Jahr, bei dem Menschen zu ihren ursprünglichen Möglichkeiten, wie sie von Gott gegeben sind, und zum Vertrauen auf Gottes Fürsorge zurückkehren sollen.

Das biblische Jahr der Freiheit, in dem in allen Lebensumständen sichtbar werden sollte: Auf die Gnade Gottes sollen die Menschen vertrauen! - Allen, die auf ihr 50. Jahr zugehen sei gesagt: Das ist nicht das Jahr, ab dem dann der Lebenslauf den Zenit überschritten hat, sondern im Gegenteil: Das 50. Jahr ist ein Jahr, das zu ganz neuen Aufbrüchen, seien sie innerlich oder äußerlich, führen könnte.

Kann man sich das leisten, persönlich, als Gesellschaft, für die Schöpfung? Das biblische Gesetz des Jobeljahres sollten wir heutzutage nicht auf seinen wirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen Gehalt hin beurteilen und abschätzen, sondern daraufhin befragen, was es bedeutet: „Ihr sollt Freiheit aus-

rufen im Land“ – ein Gnadenjahr des Herrn: Was wir besitzen, was wir bewirtschaften, mit wem wir zu tun haben, ist Gottes, nicht der Menschen!

Es gibt eine Grundvoraussetzung dafür: Vertrauen haben in Gottes Fürsorge und guten Willen für uns Menschen und für seine Schöpfung. Das ist die Grundlage für die Tage des Loslassens und Sich-Ernähren-Lassens: Das Vertrauen, dass Gott selbst für seine Geschöpfe und Schöpfung sorgt.

II Wiederherstellung braucht Mitwirkung

Der Mensch darf mitwirken bei der Reparatur der Welt: Diese Auffassung vertritt das zentrale Konzept der jüdischen Ethik – der Gedanke, dass die Mitwirkung des Menschen im Schöpfungsgedanken angelegt ist Tikkun Olam bedeutet „Reparatur der Welt“ und ist zu einem Sammelbegriff für soziales und ökologisches Engagement geworden. Menschen sind aufgefordert, zugunsten einer gerechteren, konfliktärmeren, naturerhaltenden Welt zu wirken.

Die jüdische Mystik im 17./18. Jahrhundert verarbeitete die Erfahrungen von Verfolgung, von Leid, von Zerstörung mit der Idee von Tikkun Olam: Die Existenz des Bösen in der Welt wurde mit dem Mythos der „zerbrochenen Gefäße“ (Schwirat Kelim) begründet: Verschiedene Weltsphären hatten Gefäßen gleich Gottes Licht und Kraft aufgenommen, konnten sie aber nicht bewahren und zerbrachen. Seither ist es Aufgabe der Menschen, diese Bruchstücke wieder zu einem Ganzen zusammenzufügen. Das kann durch ethisches Verhalten, Gebet und Studium der Heiligen Schriften geschehen und wird deshalb Tikkun Olam, Reparatur oder Wiederherstellung der Welt, genannt. (Quelle: Homepage Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg):

Tikkun Olam ist heute in der jüdischen Ethik zu einem populären Begriff für notwendige gesellschaftliche Veränderung geworden, die die soziale und ökonomische Gleichberechtigung aller Menschen auf der Welt erstrebt. Alle Verhältnisse von Ausbeutung und Entfremdung sollen überwunden werden. Fragen von globaler Gerechtigkeit werden ebenso Tikkun Olam zugerechnet wie Umweltschutz, Arten- und Tierschutz, den Klimawandel aufhalten, alle Formen ökologischen Verhaltens, die zeigen: Tiere, Pflanzen und natürliche Lebensräume sind nicht nur nützlich für den Menschen. Sie haben ein eigenes Lebensrecht und Daseinszweck, die von den Menschen zu respektieren sind.

Ende Oktober hatten wir zusammen mit der Jüdischen Gemeinde einen Abend genau darüber – über die Weisheit der Bibel und der jüdischen Tradition für eine nachhaltige ökologische Zukunft. Die Referentin hatte viele Praxisbeispiele dabei, u.a. aus Israel. Denn dort gibt es eine Vielzahl ökologischer Projekte, die von Aufforstung über Wasseraufbereitung bis hin zur nachhaltigen Landwirtschaft reichen. Seit über einem Jahrhundert werden kontinuierlich dort Bäume gepflanzt und wieder aufgeforstet. Forschungsorganisationen entwickeln innovative Techniken für die Landwirtschaft in trockenen Gebieten. Die Energiewende wird vorangetrieben, z.B. durch den geplanten Ausbau von Stromspeichern für Solarenergie und die Einführung eines Klimagesetzes zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

III

Ökologische Fragen, Naturschutz, braucht keine religiöse Überzeugung, schon klar. Es braucht Vernunft, Verstand, Mitgefühl mit allem Lebendigen. Aber es schadet gewiss nicht, sich von den biblischen und religiösen Gedanken dabei inspirieren und ermutigen zu lassen:

Unterbrechung ermöglicht Wiederherstellung

Und Wiederherstellung braucht Mitwirkung

Die Wiederherstellung der Natur und ihre Gegner – konzeptionelle, ethische und politische Fragen

Prof. Dr. Thomas Potthast

Universität Tübingen, Lehrstuhl für Ethik, Theorie und Geschichte der Biowissenschaften sowie Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Präsident der EuroNatur Stiftung

Wer könnte ernsthaft etwas dagegen haben, dass die vielerorts zerstörte Natur wiederhergestellt würde? Doch der erste Eindruck täuscht: politisch wird derzeit heftig darum gestritten, und zwar nicht nur, wo und auf welche Weise dies geschehen soll, sondern ob überhaupt.

Im ersten Teil des Vortrags werden grundlegende Fragen der Idee einer „Wiederherstellung“ aus der Sicht von Ökologie und Ethik diskutiert. Herausgearbeitet wird, dass es nicht primär um die vermeintlich exakte Erreichung früherer Zustände (historische oder hypothetische Referenzzustände) gehen kann und auch nicht gehen soll, sondern um eine Verbesserung der äußerst kritischen Situation der biologischen Vielfalt und der funktionalen Leistungsfähigkeit von Ökosystemen. Wiederherstellung kann und soll in diesem Sinne, spezifiziert auf die jeweilige Fläche, sowohl Renaturierung als auch nachhaltige Nutzung als auch Schutz der noch gut erhaltenen Zustände anthropogen wenig geprägter Gebiete umfassen – und all dies ist ethisch und politisch sehr gut begründet.

Allerdings wird dem „Nature Restoration Law“ der Europäischen Union (dt. EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur; WVO) im wahrsten Sinne entgegengehalten: „not in my back yard“ oder gar: „never“. Die WVO ist – zumindest noch – ein wichtiger Bestandteil des Green-Deal-Projekts der EU und dient dazu die Ziele völkerrechtlich verbindlicher UN-Vereinbarungen wie der Biodiversitätskonvention, konkretisiert durch den Globalen Biodiversitätsrahmen von 2022 (Kunming-Montreal-Abkommen) und der Klimarahmenkonvention, umzusetzen. Die WVO geht über sektorale Ziele deutlich hinaus, indem sie ein flächenwirksames Gesamtkonzept für Biodiversität, Klimaschutz und Landnutzung verlangt. Der von der EU-Kommission eingebrachte Entwurfstext hat sich im überaus kontrovers geführten Gesetzgebungsverfahren bis zur Verabschiedung im Juli 2024 substanzell verändert und drohte mehrfach zu scheitern. Als Verordnung hat die WVO unmittelbare Gültigkeit in allen Mitgliedsstaaten und mussgemäß Wortlaut umgesetzt werden. So müssen als erster Schritt bis zum 1.9.2026 nationale Wiederherstellungspläne (NWP) mit konkreten Zielen und Umsetzungswegen vorgelegt werden. Die Genese und Verabschiedung der WVO war einem einmaligen politischen Zeitfenster geschuldet und droht nun an einseitigen und sehr

vereinfachenden politischen Positionierungen sowie der strategischen Nutzung von Aushandlungsprozessen (z.B. bzgl. eines Durchführungsgesetzes in D) in der Praxis zu scheitern.

Eine wünschenswerte wirksame Umsetzung der WVO ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere (1) einer insgesamt ambitionierten Rahmensexzung im NWP; (2) einer konsequenten Abkehr von umweltschädlichen Subventionen; (3) der Bereitstellung spezifischer Finanzmittel in ausreichendem Umfang und (4) der Motivation von Flächenbesitzenden und Landnutzenden zur Umsetzungsbeteiligung durch sozio-ökonomische Anreize und eine Kultur gegenseitiger Anerkennung, die allerdings dort ihre Grenze finden muss, wo falsche Behauptungen und Egoismen in den Vordergrund gestellt werden. Die WVO ist Bestandteil des notwendigen, rechtlich und ethisch gebotenen Schutzes der biologischen Vielfalt und der Ökosystemfunktionen in Zeiten des Klimawandels.

Prof. Dr. Thomas Potthast

Thomas Potthast, Biologe und Philosoph, ist Professor für Ethik, Theorie und Geschichte der Biowissenschaften sowie Leiter des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen. Nach Studium in Freiburg (Diplomarbeit zur Verhaltensökologie von Schmetterlingen) und Promotion in Tübingen („Die Evolution und der Naturschutz“, Frankfurt a.M. 1999) war er PostDoc am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte Berlin und Humboldt-Stipendiat an der University of Madison-Wisconsin. Seine Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind Themen der Biologischen Vielfalt und Nachhaltigen Entwicklung sowie der Naturphilosophie und der Bioethik. Zuletzt erschienen: „Humanökologie“ (zus. mit B. Hermann und B. Glaeser, Heidelberg 2021). Zivilgesellschaftlich aktiv ist Thomas Potthast als Präsident der EuroNatur Stiftung (Radolfzell).

Die EU-Wiederherstellungsverordnung und ihre Umsetzung in Baden-Württemberg

*Sebastian Olschewski, Leiter des Referats 72 Arten- und Habitatschutz
im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW*

Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (W-VO) ist seit dem 18. August 2024 in Kraft und gilt als europäisches Gesetz unmittelbar. Sie ist ein Kernelement der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und setzt einen verbindlichen Rahmen, um geschädigte Land- und Meeresökosysteme in der gesamten Europäischen Union wieder in einen guten Zustand zu versetzen. Die W-VO ist eine Querschnittsaufgabe. Sie beinhaltet konkrete numerische und zeitliche Vorgaben z. B. für die Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz sowie für Wasserwirtschaft und Städtebau. Die verschiedenen betroffenen Ressorts bearbeiten die verschiedenen Aufgaben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten.

Zentrales Instrument zur Umsetzung der W-VO sind die nationalen Wiederherstellungspläne (NWP), die alle Mitgliedstaaten erstellen müssen. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) erstellt derzeit den Entwurf für den ersten NWP für Deutschland. Verschiedene Bund-Länder-Gremien von betroffenen Fachbereichen (Landwirtschaft, Forst, Städte, Wasser, Naturschutz etc.) arbeiten dem BfN dabei direkt zu. Deutschland muss der EU-Kommission am 1. September 2026 erstmals seinen NWP-Entwurf vorlegen. Die Dateneingabe der Bundesländer über ein Onlineportal ist mittlerweile abgeschlossen. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) hat zum Auftakt einer breiteren Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Bund für das Frühjahr 2026 inzwischen eine Online-Beteiligungsplattform eingerichtet.

Offen ist bislang, wie die durch die W-VO geschaffenen umfangreichen neuen Aufgaben finanziert und personell durchgeführt werden können. Hierzu finden momentan intensive Abstimmungen auf allen Verwaltungsebenen statt.

Parallel laufen Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. zum Erhalt der W-VO-Schutzgüter. Vieles von dem, was wir im Naturschutz schon tun, trägt bereits zum Erreichen der Ziele der W-VO ein, beispielsweise Maßnahmen nach den Natura 2000-Managementplänen, Moorschutz, Biotoptverbund, Umsetzung des FFH-Mähwiesenschutzes. Dennoch bleibt die Durchführung der W-VO und die Erreichung ihrer Ziele für alle Akteure eine Herausforderung.

Sebastian Olschewski

- Jahrgang 1985, aufgewachsen im Hegau nahe Bodensee
- 2006 bis 2011 Diplomstudium der Landschaftsökologie in Greifswald mit Schwerpunkt Vegetations- und Tierökologie, Abschlussarbeit bei Prof. em. Dr. Michael Succow
- 2011 bis 2012 freiberuflich als Gutachter im Bereich Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg tätig (u. a. Planung von Offshore-Windparks vor Rügen)
- 2012 bis 2013 verschiedene Stationen bei Gutachterbüros für Landschaftsplanung in Heidelberg und Bad Kreuznach
- 2013 bis 2020 Referent bei der Landesanstalt für Umwelt BW (LUBW) in der Staatlichen Vogelschutzwarte BW (zuständig u. a. für Vogelmonitoring und Artenschutz/Windenergie) mit knapp zweijähriger Abordnung in Abteilung 5 des Regierungspräsidiums Karlsruhe
- 2020-2022 Referent im Referat 72 Arten- und Habitatschutz, Kompensations- und Ökokontomanagement des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW mit den Themenschwerpunkten Artenschutz; Biodiversitätsmonitoring; Naturschutz und Energiewende
- 2022-2025 stellvertretender Referatsleiter im Referat 72
- Seit April 2025 Referatsleiter im Referat 72 Arten- und Habitatschutz

Herausforderung für die Landwirtschaft

– die Sicht der Bauernverbände

Bernhard Bolkart

Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes e. V.

Landwirtschaft und Naturschutz – gemeinsam für unsere Zukunft

Wir Bäuerinnen und Bauern übernehmen täglich Verantwortung für Ernährung, Klima und Landschaft. Sie erzeugen hochwertige regionale Lebensmittel, sichern die Ernährung und halten unsere Kulturlandschaft offen. Diese Leistungen verdienen Anerkennung und faire Rahmenbedingungen.

Europa verfolgt mit dem Green Deal ehrgeizige Ziele. Grundsätzlich stehen wir dazu – doch viele Vorgaben sind in der Praxis schwer umsetzbar. Regelungen wie EUDR, GLÖZ, Konditionalitäten oder die Cross Compliance überfordern Betriebe. Zudem ist der weltweite Wettbewerb dadurch verzerrt. Wir fordern gleiche Standards für alle, auch im internationalen Handel – etwa beim Mercosur-Abkommen.

Landwirtschaft braucht Planungssicherheit. Investitionen in Stallbau oder Technik laufen über Jahrzehnte. Wenn sich politische Vorgaben ständig ändern, fehlen Spielräume für Innovation und Tierwohl. Wir setzen auf Zusammenarbeit statt Ordnungsrecht. Erfahrungen – Biodiversitätssteigerungs Gesetz – zeigen: Wenn Landwirte früh eingebunden werden, entstehen bessere Lösungen.

Die Landwirtschaft will und kann aktiv am Biodiversitätsgesetz mitarbeiten und neue Erkenntnisse in die Fläche bringen – denn wir haben die Praxiserfahrung was Pflanzenschutz, Refugialflächen und Biodiversitätsverbund angeht. Unsere Botschaft ist klar:

Ohne Landwirtschaft gibt es keine gepflegte Landschaft, keine regionalen Lebensmittel und keinen gelebten Naturschutz. Wir stehen bereit, unseren Beitrag zu leisten, wenn es gewünscht ist – gemeinsam, partnerschaftlich und zukunftsorientiert. Aber bitte uns nicht einfach etwas überstülpen zu wollen, durch immer neue Regeln, anstatt mit uns in den Dialog zu gehen.

Bernhard Bolkart

Vita:

- Geboren am 25.11.1962 in Donaueschingen, aufgewachsen auf dem elterlichen Betrieb, verheiratet seit 1989, 3 Kinder im Alter von 28 – 32 Jahren
- Abitur 1983
- Landwirtschaftliche Ausbildung, nachfolgend Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann bei ZG Raiffeisen
- Seit 1998 Bewirtschaftung des elterlichen Betriebs seiner Ehefrau in Schonach, Betriebschwerpunkt: Grünland, Wald, Christbäume, Mutterkühe und ein kleiner landwirtschaftlicher Lohnbetrieb in sehr steiler Lage

Ehrenamtlich:

- 1986- 1991 Kreisvorsitzender der Landjugend Schwarzwald - Baar
- Anschließend Vorstandsmitglied der AG junger Bauern im Schwarzwald – Baar - Kreis bis 1995
- Von 2003 – 2018 Ortsvereinsvorsitzender des BLHV Ortsvereins Schonach
- Seit 2003 Mitglied im Kreisvorstand des BLHV-Kreisverbandes Villingen
- Seit 2006 dessen Vorsitzender
- Seit 2016 Präsidiumsmitglied, Vizepräsident und seit Dezember 2021 Präsident

Arbeitsschwerpunkte (Zuständigkeit):

- Beratung des Verbandsvorstandes zu relevanten Fragen der Landwirtschaft in Politik und Gesellschaft
- Führung der laufenden Geschäfte des Verbandes
- Organisation und Personal
- Geld- und Vermögensverwaltung

Auftrag, Impuls oder Chance – die Wiederherstellungsverordnung aus Sicht einer höheren Naturschutzbehörde

Dr. Dorothee Braband

Leiterin des Referats 56 beim Regierungspräsidium Tübingen

Seit dem 18.08.2024 ist die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur in Kraft. Sie ist in vollem Umfang umzusetzen, zuständig sind die Mitgliedstaaten.

Was bedeutet das für die Naturschutzverwaltung, resp. die Arbeit der höheren Naturschutzbehörde (HNB)? Dieser Frage geht die Referentin aus der Perspektive des Referats Naturschutz und Landschaftspflege am Regierungspräsidium Tübingen nach.

Beginnend mit einer Standortbestimmung wird auf die Betroffenheit und den konkreten Handlungsbedarf im Bezirk Tübingen eingegangen.

Konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie wurden bereits seit 2005 mit den Natura 2000-Managementplänen (MaP) und ihren Vorläufern erarbeitet. Sie stellen als Fachplanung bis heute im Land den Handlungsrahmen sowie eine der wichtigsten und (immer noch) aktuellsten Leitlinien für die praktische Naturschutzarbeit bzw. die Landschaftspflege in der Zuständigkeit der Naturschutzverwaltung sowie der mit der Umsetzung der MaP betrauten Landschaftserhaltungsbände dar.

Flankiert werden die MaPs seit 2019 durch die von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erarbeitete „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand“. Sie ist als Handlungshilfe für eine zielorientierte Verbesserung der landesweiten Erhaltungszustände von Offenland-Lebensräumen in Reaktion auf die ernüchternden Feststellungen und Monitoringergebnisse im Zusammenhang mit den FFH-Berichtspflichten entstanden.

Mit der WVO gibt es nun eine rechtlich bindende Vorschrift mit verbindlichen qualitativen und quantitativen Zielen. Wie gehen wir als Naturschützer an der HNB damit um? Wo sind wir konkret gefordert? Wie und was können wir beitragen? Unterstützt uns die WVO bei der Erreichung der Natura 2000-Ziele? Diese Fragen bewegen die Mitarbeitenden der HNB und werden im Vortrag als Annäherung an das neue Gesetz aufgegriffen.

Dr. Dorothee Braband

Dem Studium der Biologie an der Universität Bonn und der Promotion an der Universität Kassel am Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften im Themenfeld Naturschutzleistungen in der Landwirtschaft folgte eine Projektätigkeit an der Biologischen Station Soest zur Entwicklung effektiver Naturschutz-Ackermaßnahmen (Bördelandschaften). Die Schnittmenge von Naturschutz und Landwirtschaft bildete seit dem Studium ihr Arbeitsschwerpunkt. Seit 2006 arbeitet sie in der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung. Dabei war ihre erste Station die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Calw. Es schlossen sich Tätigkeiten in der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, dem Referat „Naturschutz und Landschaftspflege“ im Regierungspräsidium Tübingen als auch im Umweltministerium in Stuttgart an.

Seit dem 1. August 2024 ist sie Leiterin des Referats „Naturschutz und Landschaftspflege“ beim Regierungspräsidium Tübingen.

Der Wald in Baden-Württemberg - gut aufgestellt für die Wiederherstellungsverordnung?

Reinhold Mayer

Vorsitzender Landeswaldverband Baden-Württemberg e. V.

Wald in Baden-Württemberg, gut aufgestellt für die Wiederherstellungs-VO? Praktische Fragen, politische Gefahren

Wald in Baden-Württemberg hat eine über 180 jährige „Wiederherstellungstradition“. Über etliche **Instrumente** wurde der heute bereits **großflächig vorbildliche Erhaltungszustand** geschaffen:

- **Forsteinrichtung** öffentl. Wald (2/3 Gesamtwald) alle 10 Jahre seit 1840!
- **Waldbiotopkartierung**, flächendeckend, alle Waldbesitzarten, alle 10 Jahre, seit 1990
- **Bundeswaldinventur** seit 1987, engmaschiges gutes Stichprobennetz, alle 10 Jahre
- **Standortkartierung** seit den 50iger Jahren vor allem im öffentl. Wald
- **FFH Berichte** alle 5 Jahre, FVA/BfN; **FFH-Managementpläne**, Erhaltungsmanagement
- **Wald-Zertifizierung** nach PEFC / FSC
- Prinzip **natura** / **naturgemäße Waldwirtschaft** seit 50 Jahren
- Waldschutzgebiete **Bann- und Schonwälder**, **Waldrefugien**, geschützte **Waldbiotope**
- Wald in **Naturschutzgebieten**, **Biosphärengebieten**, **Nationalpark**
- **Alt- und Totholzkonzept**, Schutz von Habitatbäumen /-gruppen, vorzugsweise im öffentlichen Wald
- **Ökokontomaßnahmen im Wald, Ausgleichsmaßnahmen** Aufwertung im Wald
- Starker **gesetzlicher Waldschutz** / Ausgleich der Eingriffe
- **Waldstrategie 2050**, **Waldnaturschutzkonzeption**, **Waldnaturschutzberatung**

FFH-Berichte (2019 und Entwurf 2025) und die aktuellen Ergebnisse der Bundeswaldinventur bestätigen für den Wald insgesamt und die 13 FFH-Waldbiotoparten (LRT) eine **stetige Verbesserung in den letzten 3 Jahrzehnten und einen überwiegend günstigen Erhaltungszustand weit über 80% der LRT-Gebiete nach Anzahl und Fläche** im Gesamtwald (innerhalb und außerhalb FFH-Gebiete). Daher stellt sich die Frage, welchen **Mehrwert die W-VO für den Wald** in Baden-Württemberg hat und ob die zusätzliche Plan- und Kontrollbürokratie bei Verwaltung, Eigentümern und Bewirtschaftern nicht eher für Verdruss und Ablehnung der Thematik insgesamt führt.

Kritik und Bedarf:

Begriff „Wiederherstellung“ passt auf Waldökosysteme nicht gut!

- Waldökosysteme entwickeln sich **dynamisch**
- **natürliche Rahmenbedingungen** entwickeln sich dynamisch (Klimawandel, Boden, Wasser, Immissionen, Schädlinge, Krankheiten, Artenmigration)
- **gesellschaftliche Ansprüche** an den Wald verändern sich stetig
- Wald hat **lange Entwicklungszeiträume**, Fehler wirken Jahrzehnte bis Jahrhunderte nach
- **Statische Momentaufnahmen** taugen für Zielsetzungen nicht
- „**Reparatur**“ oder „**Konservierung**“ sind falsche Handlungsansätze, „**Erholung**“ ist treffender

Wir brauchen in Baden-Württemberg:

- überwiegend **flexible, aktiv gemanagte Transformationsprozesse**, wie z.B. bei Waldumbau, aktivem Habitatmanagement (lichte Waldgesellschaften, Hochmoore ...)
- **stetiges Monitoring mit den bisherigen Instrumenten** und geeigneten Indikatoren
- Nachhaltiges, **multifunktionales Waldmanagement** für die weit überwiegende Fläche, das immer wieder neu austariert wird, außerdem Prozessschutzflächen im bisherigen Umfang und keine weiteren Flächenstilllegungen
- **Geduld**, langsame stete Verbesserung auf großer Fläche muss das Ziel sein, zugleich Verbesserung kleiner Lebensraumtypen mit gutem Kosten-/Nutzenverhältnis (z.B. Moore)
- Fortführung des **integrativen Ansatzes** über die multifunktionale Waldwirtschaft und Waldstrategie 2050
- **Kooperation** mit Eigentümern und Bewirtschaftern, **Anreize statt Bevormundung**
- Der nachhaltig erzeugte **Rohstoff Holz** muss im Rahmen der stofflichen Verwendung weiter an Bedeutung gewinnen, (CO2-Stoffspeicher, Substitution von Stahl, Beton)

Allgemeine Forderungen für den Wald hinsichtlich der W-VO

- **Umsetzung der W-VO** in Deutschland **möglichst schlank und ohne Add-Ons**
- Aufstellung des **Wiederherstellungsplans** mit möglichst grobem Raster und Erhaltung der Flexibilität
- **FFH-Stichprobenmanagement** des BfN (sehr grob) im Wald durch Nutzung der **BWI-Daten** verbessern (Indikatoren gem. Art. 12 W-VO gut über BWI-Daten bedienbar)
- **W-VO als Chance:**
„C-Flächen“ des FFH-Berichts (nicht guter Zustand der Struktur) über Maßnahmenpläne angehen, **nötige Personal- / Sachmittel** für die Waldnaturschutzkonzeption / Waldnaturschutzberatung einfordern
- Umsetzung **Waldnaturschutzkonzeption** als Teil der Waldstrategie **2050 forcieren**:
Ausbau Beratung, Biodiversitätsmonitoring, Biotopverbund im Wald
Stärkung „lichte Wälder“ und „feuchte Wälder“ (Moorschutz und Neuschaffung mit Wiedervernässung)
- **Flächendeckende Waldnaturschutzberatung** mit Natura-Gebietsmanagement für alle Stadt-/Landkreise (bisher Pilot mit 10 Beratern) verstetigen und zügig schrittweise ausweiten
- **Fortschreibung der veralteten FFH-Managementpläne** (über 15 Jahre alt) und Erhaltungsmanagement
- **Zuständigkeit für Landwirtschaft, Wald und Naturschutz gehören auf oberster Ebene unter ein Dach**

Reinhold Mayer

Reinhold Mayer, Jahrgang 1959, ist pensionierter Forstbeamter, ehrenamtlich als Vorstandsvorsitzender für den Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V. und außerdem für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V., das Umweltzentrum Schwarzwald-Baar-Neckar und die Auerwild-Hegegemeinschaft Schramberg tätig. Er war i.g. 12 Jahre als Forstamtsleiter der Forstbezirke Güglingen im Stromberg-Heuchelberg und Triberg im Schwarzwald, 15 Jahre als Dezerent für den ländlichen Raum im Schwarzwald-Baar-Kreis und 2 Jahre als Referatsleiter beim Ministerium Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg in Verantwortung. Er lebt bei Schramberg im Schwarzwald.

(Wieder-)Herstellung von Lebensräumen – das Knowhow der Landschaftserhaltungsverbände am Bei- spiel Ostalbkreis

Ralf Worm

Geschäftsführer Landschaftserhaltungsverband

Naturschutz neu denken? Sind die Naturschutzziele mit den bisherigen Methoden zu erreichen? Brauchen wir neue Ansätze?

Dr. Alois Kapfer

Landschaftsökologe, Vorsitzender des Vereins Naturnahe Weidelandschaften e. V.

Vor dem Hintergrund des seit etwa 200 Jahren spürbaren und sich seit etwa 50 Jahren stark beschleunigenden Schwundes der Biodiversität Mitteleuropas plädiert der Autor für einen Paradigmenwechsel im Naturschutz. Die klassischen konservierenden Instrumente des Naturschutzes wie Schutzgebietsausweisung, Entnahme- und Störungsverbot, Landschaftsplanung oder parzellenbezogene Maßnahmen der Landschaftspflege wie Wiesenmahd, Entbuschung, Stoßbeweidung und „Liegenlassen“ („Prozessschutz“; „Streifen-Naturschutz“) müssen dringend durch Verfahren ergänzt werden, die biotopübergreifend, auf Landschaftsebene, prozessorientiert und ganzheitlich-integrierend wirken. Nur so können die wesentlichen Ökosystemprozesse wie die kontinuierliche Bereitstellung von sich ständig wandelnden Lebensräumen (Mosaik-Zyklus), geschlossene Stoffkreisläufe, durchgehende Nahrungsketten und freie Mobilität von Organismen „proaktiv“ wieder zum Laufen gebracht und damit die zugehörigen Ökosysteme in intakter Form wiederhergestellt werden.

Als ein solches Verfahren wird die **naturnahe Beweidung mit großen Pflanzenfressern** angesehen. Diese spielten in der Entwicklung der Biodiversität von Beginn an, zunächst im Rahmen der Urlandschaft, später im Rahmen der Kulturlandschaft, in nahezu allen Ökosystemen Mitteleuropas eine Schlüsselrolle als flächendeckend wirksame Landschaftsgestalter. Zwar verschwanden erste große Weidegänger schon mit dem Einwandern des modernen Menschen vor etwa 40.000 Jahren. Erst vor etwa 200 Jahren wurden sie jedoch im Rahmen der Entwicklung der modernen Land- und Forstwirtschaft mit der Aufgabe der gemeinschaftlichen Hutweide innerhalb kurzer Zeit nahezu vollständig ausgeschaltet. Neue, naturschutzfachlich optimierte Naturschutz-Weideprojekte zeigen selbst auf zuvor intensiv genutzten Flächen die großen und schnell wirksamen Potenziale der naturnahen Beweidung auf. Diese reichen weit über den Schutz und die Entwicklung der Biodiversität hinaus (Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz, Erholung und Tourismus, Lebensmittelproduktion).

Dabei ist unbedingt zu beachten, dass nur „naturnahe“, an prähistorischen und historischen Weideformen orientierte Beweidungsverfahren naturschutzfachlich erfolgreich sein können. Wichtige Eckpunkte sind z. B. die Zusammensetzung, die Körpergröße und der Ernährungstyp der Weidetiere, deren Dichte auf der Weidefläche in einem konkreten Beweidungsgang (Besatzdichte), die Kontinuität der Weidegänge im Jahreslauf und auf längere Sicht, die landschaftliche Reichweite der Weideflächen, der Einsatz von Dünge- und Futtermitteln, Antiparasitika u.v.m.

Die Einbeziehung der „Naturnahen Beweidung“ in umfassender Form in die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung ist somit für deren Erfolg unverzichtbar. Darüber hinaus bietet sie die einmalige Chance, Naturschutz in weiten Teilen der Gesellschaft positiv zu konnotieren.

Dr. Alois Kapfer

- Aufgewachsen in einem Bauerndorf der östlichen Schwäbischen Alb (1955-1975)
- Studium der Allgemeinen Agrarwissenschaften in Stuttgart-Hohenheim (1976-1982)
- Promotion in Geobotanik über die Renaturierung von Feuchtwiesen an der TU München-Weihenstephan (1982-1987)
- Aufbau und Leitung des Nabu-Instituts für Landschaftsökologie und Naturschutz (ILN) in Singen/Hohentwiel (1987-1994)
- Aufbau und Leitung des Ingenieurbüros für Landschaftsplanung und Landentwicklung DR. KAPFER in Tuttlingen, mit den Arbeitsschwerpunkten Renaturierung von Flüssen, Auen und Mooren (1994-2025)
- Langjähriger Vorstand des Berufsverbands Landschaftsökologie Baden-Württemberg (BVDL)
- Gründer und Vorsitzender des Vereins Naturnahe Weidelandschaften (2017-2025)
- Träger des Deutschen Biodiversitätspreises 2020 der Heinz Sielmann Stiftung
- Zahlreiche Publikationen, u.a. zur Mikrogeschichte der Landnutzung und deren Einfluss auf die Biodiversität